

SEMINAR

Freizeitlärm, Sportanlagenlärm, Lärm durch gewerbliche Anlagen und Immissionen durch spielende Kinder

30. April 2013

L130430

IWU Magdeburg

Anderes Thema?
Klick auf www.iwu.info

Information und Anmeldung:

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg
Telefon: (03 91) 744 7 894
Telefax: (03 91) 819 0 819
E-Mail: heyer@iwu.info
Internet: www.iwu.info

Auto-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

von A 2: Ausfahrt MD-Zentrum (70) • Magdeburger Ring • Ausfahrt Hauptbahnhof-Zentrum, Diesdorf • Richtung Diesdorf

von A 14: Ausfahrt MD-Sudenburg (5) • Magdeburger Ring • Ausfahrt Stadtfeld/ Landesverwaltungsamt • Richtung Diesdorf/ Stadtfeld

Bei Anreise mit dem PKW nutzen Sie den kostenlosen Parkplatz auf dem Hof der Maxim-Gorki-Str. 13.

Bahn-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

Hauptbahnhof (Westausgang) • Konrad-Adenauer-Platz • Damaschkeplatz • Maxim-Gorki-Str. 13 (vis-a-vis BfA)

Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

Umweltstrafrecht §§ 324ff StGB -
Straftaten gegen die Umwelt
Dichtheitsnachweise von Grundleitungen
Aktuelles Wasserrecht -
Neuerungen und praktische Auswirkungen
Maßnahmen nach Unfällen
mit wassergefährdenden Stoffen
Umweltinformationsrecht
Schallschutz im Hochbau
Freizeitlärm, Sportanlagenlärm und
Immissionen durch spielende Kinder
Grundlagen des Immissionsschutzes
Das BNatSchG und Auswirkungen auf die Ge-
nehmigungspraxis
Dezentrale Abwasserbeseitigung - Kleinklä-
anlagen und abflusslose Gruben
Probenahme Abwasser
Fachkunde Fettabscheider

L130430

Geschäftsbedingungen:

Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestätigung an.

Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbeitungsgebühr. Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird die volle Gebühr fällig.

Haftung

Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung das Seminar absagen. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Falle erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen kurzfristig aus, kann das IWU Magdeburg, um eine Absage der Veranstaltung zu vermeiden, einen Wechsel des Dozenten vornehmen und/oder den Programmablauf einer Veranstaltung ändern, sofern dies nicht unzumutbar ist.



Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg

Das Institut für Wirtschaft und Umwelt IWU e. V. führt am 30. April 2013 das Seminar

Freizeitlärm, Sportanlagenlärm, Lärm durch gewerbliche Anlagen und Immissionen durch spielende Kinder

in der Maxim-Gorki-Str. 13 in Magdeburg durch.

Gerade in dicht besiedelten Gebieten, aber auch im Außenbereich, ist es Aufgabe der planenden Stellen und der Genehmigungsbehörden den verschiedenen Interessen an dem Raum durch Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. durch drittschützende Nebenbestimmungen oder nachträgliche Auflagen Rechnung zu tragen. Je nach dem, mit welchen konkreten Vorhaben man es zu tun hat (z. B. Sportanlagen, Kindergärten, Gaststätten, Rasenmäherlärm) geben die Gesetze, Verordnungen und Richtlinien unterschiedliche Maßgaben vor. So sind in Deutschland mit der 18. BImSchV beispielsweise Sportanlagen gegenüber gewerblichen Anlagen privilegiert. Aber auch spielende Kinder haben eine besondere Stellung.

In diesem Seminar werden die **maßgebenden** öffentlich-rechtlichen **Regelungen** in diesem Bereich vorgestellt und voneinander abgegrenzt. Gegenstand ist des Weiteren die Frage, wie durch hinreichend bestimmte **Nebenbestimmungen** die **Konflikte** rechtssicher gelöst werden können bzw. was die Nachbarn an **Schutz** verlangen können.

Das Seminar wendet sich an Sie als Mitarbeiter in Planungs-, Umwelt-, und Bauämtern bzw. im Ordnungsdienst, Betreiber von Anlagen und Veranstalter.

Damit Sie Ihre Weiterbildung nachweisen können, erhalten Sie als Teilnehmer das **IWU Zertifikat** des Seminars.

Nutzen Sie Kaffee- und Mittagspause für fachliche und persönliche Gespräche.

Referenten:

Dr. Roman Götze, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Wolfram Müller-Wiesenhaken, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht;
GÖTZE Rechtsanwälte Leipzig

PROGRAMM

Dienstag, 30. April 2013

- 09.30 Uhr **I. Grundlagen des öffentlichen und privaten Immissionsschutzrechts**
- Überblick über die wesentlichen Rechtsgrundlagen
 - Verhältnis TA-Lärm, 18. BImSchV, 32. BImSchV, Freizeitlärmrichtlinie, allgemeines Gefahrenabwehrrecht
 - Verhältnis zum öffentlichen Baurecht und Schnittstellen
-
- 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.15 Uhr **II. Lärm von Sportanlagen**
- Anwendungsbereich der 18. BImSchV
 - Abgrenzung zu FreizeitlärmRL Einzelfragen
-
- 12.15 Uhr Mittagspause
- 13.00 Uhr **III. Lärm von Freizeiteinrichtungen**
- Rockkonzert – sehr seltene Störereignisse
 - Bolzplätze, Beachvolleyball- und Basketballplätze vs. Wohnnutzung
- IV. Lärm von Gaststätten**
- Verhältnis Baugenehmigung/ Genehmigung nach GastG
 - Freisitze
 - Besondere Privilegierungstatbestände, z.B. bedeutende Sportereignisse (WM 2010 etc.)
-
- 14.15 Uhr **V. Lärm durch sonstige bauliche Anlagen**, wie z.B. Biogasanlagen, Lebensmitteldiscounter
- Anwendbarkeit der TA-Lärm
 - Vorbelastung/Gesamtbelastung
 - Schutz der Nachbarschaft durch drittschützende Nebenbestimmungen
-
- 15.00 Uhr Kaffeepause
- 15.15 Uhr **VI. Lärm durch Kinder**
- Maßstab für Beurteilung
 - Kindergärten
 - Spielplätze
 - „faktische Bolzplätze“
-
- 16.30 Uhr Abschlussdiskussion und Auswertung
- 16.45 Uhr Ende der Veranstaltung

Anmeldung zum Seminar L130430 am 30. April 2013

Bitte zurücksenden:

per Fax: (03 91) 819 0 819

per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg

online auf: www.iwu.info

Anmeldung

249 € Teilnahmegebühr

Übernachtung

Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer

vom _____ bis _____

63 € bis 77 € (inkl. Frühstück)
Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen.

Name/Vorname des Teilnehmers

Firma/Behörde

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum/Unterschrift